

Bebauungsplan Nr. 0232 - Gewerbegebiet - des Flecken Hage

Hinweis

1. Bauanträge im 60m Bereich der Bahn sind der Bundesbahndirektion Hannover vorzulegen.
2. Die Auflagen und Einschränkungen der Wasserschutzzonenverordnung sind auch für die Zeit der Bau- und Gründungsarbeiten zu beachten.
3. Ölheizungen werden im Wassereinzugsgebiet nicht genehmigt.
4. Unmittelbar nördl. der Bahn verläuft die Wasserhauptleitung der Stadtwerke Norden. Die Bauanträge dieses Bereichs sind den Stadtwerken vor Genehmigung vorzulegen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage - Az. 61.7000.008.0232/01/81 - genehmigt worden.

Norden, den 23. Juli 1981

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Im Auftrage:

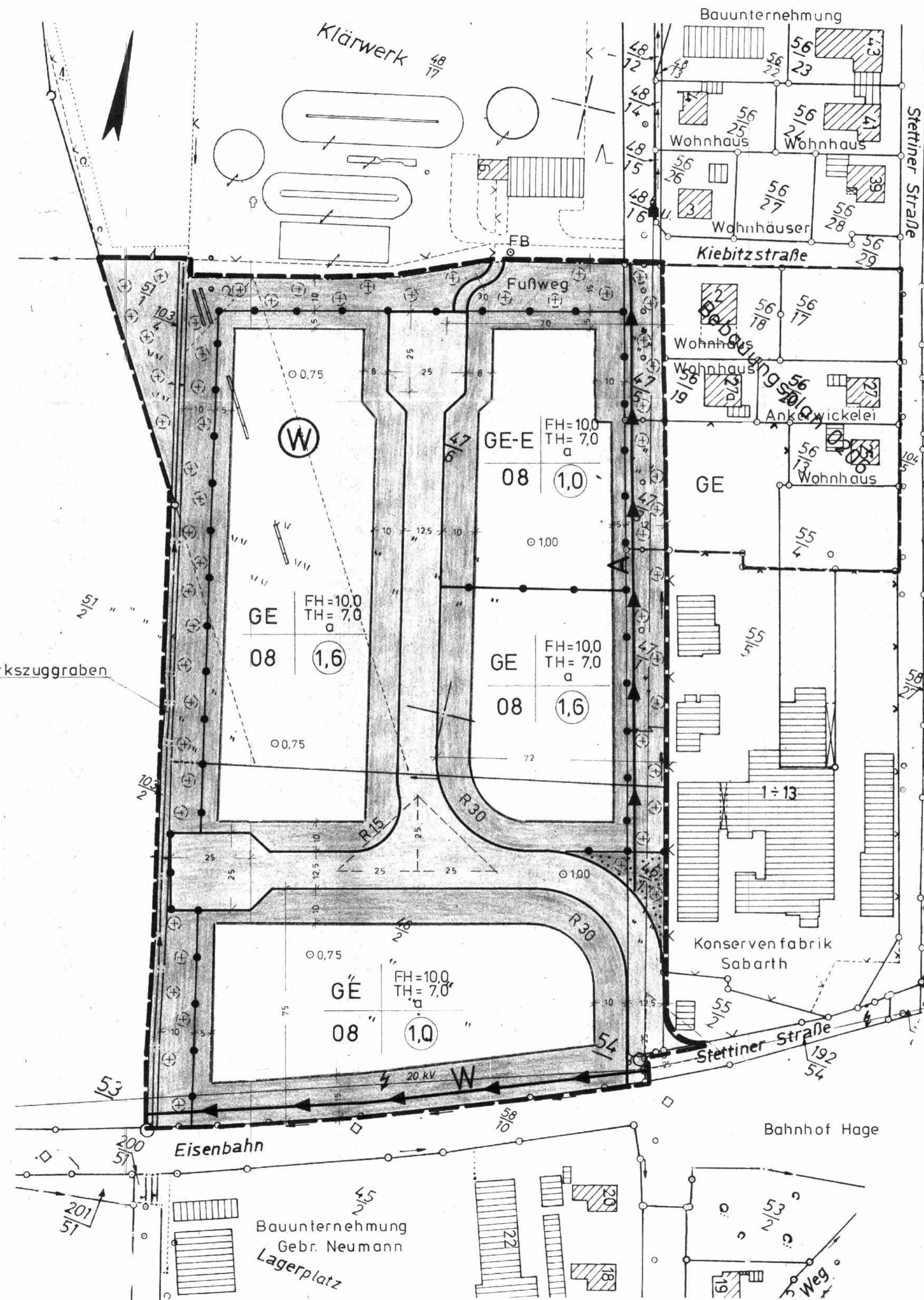


ZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄRKUNGSGRENZE	---	WIESE	
FLURGRENZE	---	BOSCHUNG	
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	---	MISCHWALD	
NUTZUNGSARTGRENZE	---	BRÜCKE	
VORHANDENE BEBAUUNG		DURCHLASS	
MAUER		HOCHSPANNUNG	
ZEIL.		HOLZMAST	
ERDWALL		STAHLBETONMAST	
GRABEN		STAHLGITTERMMAST	
HECKE		KILOMETERSTEIN	
GRUNLAND			
GARTEN			

Kreis Aurich
Gemeinde Hage
Gemarkung Hage
Flur 6
Top. Karte 1:25000 Nr. 2409/4
Rechts 2584860 Hoch 5942680
Maßstab 1:1000

Wasserwerkszuggraben



Planzeichen

- GE Gewerbegebiet
- GE-E Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe Text)
- FH Firsthöhe - max Wert
- TH Traufhöhe - max Wert
- a abweichende Bauweise
- 08 Grundflächenzahl
- 10 Geschossflächenzahl
- Sichtdreieck
- ⊕ Anpflanzungen standortgerechter Bäume und Sträucher §9 Abs. 1 Nr. 25a und b BBauG
- A=Hauptabwasserleitung § 5 Abs. 4
- W=Wasserhauptversorgungsleitung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ⊙ Wasserschutzzone
- 0,75 Höhenangabe bezogen auf N.N.
- FB Feuerlöschbrunnen
- ▭ Verkehrsfläche
- ▨ Privates Grün
- ▩ Öffentliches Grün
- Plangebietsgrenze

Textliche Festsetzungen

1. **Abweichende Bauweise:** zulässig ist eine offene Bauweise mit einer Längenbeschränkung von 75,00m.
2. **Sichtdreieck:** Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO Garagen und Bewuchs über 80 cm über O.K. fertiger Straße sind unzulässig.
3. **Vorhandene Bebauung:** Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.
4. **Eingeschränktes Gewerbegebiet:** Zulässig sind nur Betriebe mit dem Störungsgrad eines Mischgebietes, nachts 45 dB(A), tags 60 dB(A). Betriebe mit Emissionen in Form von Staub, Gerüchen und Erschütterungen sind unzulässig.

Bestandsplan gefertigt:
Katasteramt Norden

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Samtgemeinde Hage

Hage Ort, Datum 2. Dez. 1980

Der **Samtgemeindedirektor**
im Auftrage:

Ing. (grad.) Schmull
Architekt (Nr. 5871/73)



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10. 07. 81 als Satzung (10BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den 10. Juli 81
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der **Regierungspräsident**
im Auftrage:

Der Bürgermeister
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat am 10. Juni 80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 19. Juni 80 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Hage Ort, Datum 5. Mai 81

Der **Gemeindedirektor**
Unterschrift



Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.

Ort, Datum

Der **Regierungspräsident**
im Auftrage:

Siegel



Der Rat der Gemeinde hat am 28. 4. 81 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 27. 5. 81 bis 3. 7. 81 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2a Abs. 6 BBauG am 30. 4. 81 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Hage Ort, Datum 10. Juli 1981

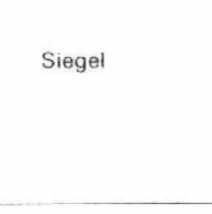
Der **Gemeindedirektor**
Unterschrift



Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am **28.08.81** durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

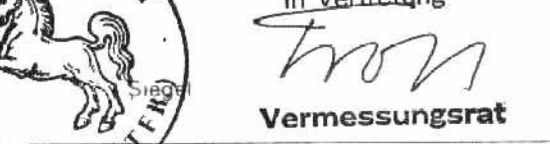
Ort, Datum



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom September 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Datum 14. 07. 1981
Katasteramt Norden
in Vertretung



Bebauungsplan 0232 - Gewerbegebiet - des Flecken Hage

Aufgestellt:
Bauamt der Samtgemeinde Hage
Hage, den 14. 5. 1981

Ing. (grad.) Schmull
Architekt (Nr. 5871/73)

Gez. W. Ibben